



Verwaltungsstandpunkt zum Bürgervorschlag VII-HP-BH-00232-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Stammbaum:

VII-HP-BH-00232 JB

VII-HP-BH-00232-VSP-01 Dezernat Soziales,
Gesundheit und Vielfalt

Betreff:

Arme Menschen vor Hitze schützen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

12.08.2024

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025,2026
PSP-Element	
Auswirkung auf den Haushalt	Ergebnishaushalt
Betrag (in EUR) 2025	0
Betrag (in EUR) 2026	0
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025	0
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026	0
Kategorie/Themenschwerpunkt	Klima/Umwelt

Beschlussvorschlag

Der Bürgervorschlag wird abgelehnt.

Unabhängig vom Standpunkt der Stadtverwaltung wird der Bürgervorschlag auf Grundlage der Anforderungen des Leipziger Bürgerhaushaltes zur Abstimmung zugelassen.

Begründung

Leistungsberechtigte Haushalte nach dem SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) erhalten Leistungen für Getränke, Obst und Körperpflege sowie Haushaltsgeräte im Rahmen der Regelleistungen. Die Regelleistungen werden jährlich erhöht und an die aktuelle Entwicklung angepasst, zuletzt ab 01.01.2023 um 53 Euro und zum 01.01.2024 um 61 Euro monatlich für die Regelbedarfsstufe 1. Haushalte über der Einkommensgrenze des Bürgergeldes erhalten Wohngeld.

Ein sachlicher Grund für eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Leipzig ist nicht

erkennbar.

Die Umsetzung des Bürgervorschlages zöge erhebliche Mehraufwendungen nach sich: Laut Statistischem Jahresbericht 2023 der Stadt Leipzig lag das mittlere monatliche Netto-Einkommen (Median) der 335.000 Leipziger Haushalte 2022 bei 2.179 Euro (zwischen 1.642 Euro bei 1-Personen-Haushalten und 4.178 Euro bei 4- und Mehrpersonenhaushalten). 91.000 Leipziger Haushalte verfügen über 1.500 Euro Haushaltsnettoeinkommen oder weniger (70% des mittleren Einkommens entsprechen 1.525 Euro). Für eine Kostenschätzung wird von einer Auszahlung von jährlich 150 Euro an 91.000 Haushalte ausgegangen. Dies verursacht **jährliche Mehraufwendungen im Haushalt i. H. v. 13,65 Mio. Euro**.

Die Ausreichung der Mittel (Bearbeitung der Anträge, Prüfung der Unterlagen zum Einkommen und ggf. dessen Bereinigung um notwendige Ausgaben, Berechnung entsprechend der jeweiligen Haushaltsgröße, Bescheiderlass und Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung, ggf. Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen usw.) würde darüber hinaus einen erheblichen Erfüllungsaufwand verursachen. Dieser liegt allein für 91.000 Anspruchsberechtigte bei geschätzt 45,5 Stellen, ausgehend von 200 Netto-Arbeitstagen pro Stelle, 455 Anträgen pro Tag bei 100% Inanspruchnahme und Bearbeitung von 10 Anträgen pro Stelle und Tag. Die Kosten für **45,5 Stellen Sachbearbeitung** belaufen sich auf geschätzt **2,73 Mio. Euro** (bei 60.000 Euro Personal- und Sachkosten pro Stelle).

Hinzu käme die Bearbeitung von Anträgen von Haushalten, die nicht anspruchsberechtigt sind, weil sie über mehr als 70% des mittleren Einkommens verfügen und abgelehnt werden müssen. Wird die Leistung darüber hinaus vom Vermögen abhängig gemacht, entsteht ein weiterer Erfüllungsaufwand in erheblicher, aber nicht bezifferbarer Höhe.

Anlage/n
Keine